

# IVI

## Interessenvertretung Inhaftierter

### Gemeinsame Beschwerdepetition

### der Inhaftierten in der JVA 53359 Rheinbach

an

Justizministerium NRW

Generalstaatsanwaltschaft Köln

Gewerbe-u. Ordnungsamt Stadt Rheinbach

Petitionsausschuss u. Strafvollzugskommission d. Landtag NRW

Petitionsausschuss des Bundestags

Presse und sonstigen Medien zur Kenntnisnahme

Iv.I. / JVA 53359 Rheinbach (Peter Scherzl)

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Vereinigung gegen Arbeitszwang und Ausbeutung, für Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

Post: Postfach 1267, 56451 Westerburg

Internet: [www.ivi-info.de](http://www.ivi-info.de)

E-Mail: [kontakt@ivi-info.de](mailto:kontakt@ivi-info.de)

[dokustelle@ivi-info.de](mailto:dokustelle@ivi-info.de)



JVA Rheinbach, den 16.04.2010

### Sehr geehrte Damen und Herren.

Gemäss Artikel 17 GG (Petitionsrecht) fordern wir, die unterzeichnenden Inhaftierten der JVA Rheinbach erneut die **sofortige Auflösung** des zwischen der JVA Rheinbach und der Firma Heike Bertram-Eilerich (Aggerstr. 41b in 53721 Siegburg) geschlossenen Vertrages bzgl. des Alleinverkaufs von Waren und Lebensmitteln an die Gefangenen. Wir, die Unterzeichner erstatten Strafanzeige gegen die o.g. Firma und deren Inhaberin wegen des Vorwurfs des Preiswuchers sowie Nötigung und Bedrohung Gefangener.

Desweiteren erstatten wir Strafanzeige gegen den Leiter der JVA Rheinbach, H.J. Binnenbruck, der als Verantwortlicher seit nunmehr 2 Jahren in Kenntnis der vertragswidrigen und als kriminell zu bezeichnenden Vorgehensweisen/Verkaufspraktiken der Firma Bertram nicht nur genau kennt und duldet, sondern diese auch deckt und ermöglicht. Wir beziehen uns ganz ausdrücklich auf

- 1.) Vertrag zwischen JVA und Bertram vom 20.09.2007 und 05.11.2007
- 2.) Schreiben der Staatsanwaltschaft Bonn vom 07.04.2009 (Aktenzeichen 111 Js 607/08)
- 3.) Schreiben der JVA Rheinbach vom 26.11.2009 (Aktenzeichen 4514 Sch/E - 0,130)

Die am 29.04.2009 **schon einmal** gefertigte gemeinschaftliche Beschwerdepetition in dieser Sache wurde in rechtswidriger Weise durch einen Vollzugsbediensteten auf Anweisung des LAV klammheimlich entnommen und später nur teilweise zurückgegeben. Eine Liste über die Anzahl der Petitionsschrift und den Unterschriftslisten wurde angeblich seitens der JVA nicht erstellt. Weitere Petitionsschriften wurden einem Gefangenen (der diese verteilen wollte) durch den o.g. LAV unter Androhung von Gewalt und Repressalien für den Fall der Herausgabeverweigerung angedroht. Strafanzeige wegen Erpressung, Nötigung pp. wurde erstattet.

Mit Beschluss vom 15.12.2009 stellte dann das Oberlandesgericht fest, dass die Wegnahme der Listen rechtswidrig war. (Aktenzeichen 1 Vollz (Ws) 757 und 848/09). Desweiteren wurde festgestellt, dass die Gemeinschaftspetition völlig legal war (und ist) und weder der Anstaltsfriede noch Sicherheit und Ordnung in der JVA gefährdet war, wie es die JVA dreist behauptet hatte. Zudem stellte das OLG fest, dass Gefangene durch die völlig legale Gemeinschaftspetition weder instrumentalisiert noch manipuliert wurden. Auch die nicht genehmigten Aushänge der Petitionsschrift an den s.g. schwarzen Brettern war legal.

Der JVA Rheinbach ging es einzig darum, durch den Diebstahl der damaligen Petition die Veröffentlichung der Missstände zu verhindern. Um dies zu verwirklichen scheute sie selbst vor kriminellen Handlungen nicht zurück. Es ist aufgrund der o.g. Unterlagen ganz eindeutig, dass die JVA Rheinbach das vertragswidrige Handeln

-2-



### In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freiabonnements für Gefangene • UJZ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe [www.bsd-info.de](http://www.bsd-info.de)

der Firma Bertram kennt und nachweislich nichts dagegen unternimmt, dass die Inhaberin z.T. minderwertige und abgelaufene Waren und Lebensmittel zu Wucherpreisen an Gefangene verkauft und somit dreist das ihr zugestandene Monopol missbraucht. Sich beschwerende Gefangene werden gemobbt und bedroht und die JVA scheut auch nicht davor zurück, einem Beschwerdeführer der Iv.I. eine angebliche Straftat anzuhängen. Auch dbzgl. ist Strafanzeige erstattet.

Der unter 1.) benannte Vertrag besagt eindeutig, dass Bertram keine Miete für die Verkaufslokalität zu entrichten habe und das deswegen davon ausgegangen wird, dass sich dieser Verzicht **günstig** auf die Preise der angebotenen Ware auswirkt. Es sollen nur Waren von einwandfreier Art und Güte zu handelsüblichen Preisen angeboten und verkauft werden. Der Vertrag kann seitens der JVA mit **sofortiger** Wirkung gekündigt werden, wenn das Warenangebot den Bedingungen nicht entspricht oder unangemessen hohe Preise gefordert werden. Vertraglich vereinbart wurde auch, dass Waren zu ortsüblichen Preisen angeboten werden und das diese Preise ausserdem regelmässig mit den Preisen ortsansässiger, vergleichbarer Einzelhandelsgeschäfte verglichen würde. Erneut und zum 2. mal wurde dann schriftlich fixiert (§ 7) dass der Vertrag fristlos gekündigt werden kann, wenn das Warenangebot den Bedingungen nicht entspricht oder unangemessene Preise gefordert werden.

Die Firma Bertram firmiert als Edeka-Markt und die Verkaufslokalität wird seitens der EDEKA Rhein-Ruhr Zentrale auch als solchen bezeichnet. Verkauft werden überwiegend Lebensmittel und Waren, die seitens der EDEKA bundesweit zu einheitlichen Preisen als "Gut und Günstig" Produkte vertrieben werden. An diese Preise hält sich die Firma Bertram jedoch nachweislich nicht. Sie fordert Gefangenen u.a. auch für "Gut und Günstig" Produkte Preise ab, die in der Spitze (z.B. beim Mehl) um 258 % höher sind wie die, welche die EDEKA in ihren Märkten als Normalpreis fordert. Aufgrund sehr sehr vieler Beschwerden Gefangener (die teilweise auch per Einschreiben übersandt wurden!!) weiß die JVA darum und unternimmt rein garnichts, ausser hinterhältiger Attacken um die Beschwerdeführer zu diffamieren. Der Vertrag ist Lug und Betrug und hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Die JVA lässt zu, dass die Firma Bertram die Gefangenen 'abzockt'. Nicht bestätigten Gerichten zufolge soll dies deswegen geschehen, weil die Firma Bertram angeblich sehr gut "schmieren" soll. Und das die JVA deswegen nichts unternimmt. Sie unternimmt selbst dann nichts, wenn die Firma Bertram Lebensmittel verkauft, die schon bis zu 12 Tagen das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben. Dbzgl. gemeldete Vorfälle werden ignoriert, diverse Beamte haben die dbzgl. Klagen Gefangener abgewimmelt. Dies offensichtlich deswegen, weil die Firma Bertram sehr großzügig anlässlich der Einkaufstage für die Aufsicht führende Beamte Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen kredenzte. Wir, die Unterzeichner empfinden dies als Bestechung.

Gefangene, die sich in der Vergangenheit beschwerten, dass die vorbestellten Waren a.) viel zu teuer und b.) qualitativ minderwertig seien und das sie diese deswegen nicht wollen, wurden seitens der Inhaber genötigt und bedroht, dass wenn sie die Waren nicht zum geforderten Preis abnähmen, sie dann den gesamten Einkauf zurückstellen sollen und das sie dann nie wieder etwas vorbestellen können. Der Vertrag besagt ganz eindeutig, dass jeder Gefangene pro Einkauf bis zu 3 Sonderbestellungen (abweichend vom Standardsortiment) tätigen kann. Auch dieser vertraglichen Verpflichtung kommt die Firma Bertram nur sehr ungenügend nach. Die Inhaberin macht Bedienstete zu Bütteln, indem sie diese beauftragt, die von Gefangenen nicht abgenommenen Waren bis in die Zellen nachzutragen wo sie dann zur Abnahme genötigt werden. Dies ist in der letzten Zeit des öfteren geschehen. Auch weist die Leiterin der Haushaltsabteilung darauf hin, dass Gefangene die Waren in jedem Fall abnehmen müssten. Waren, deren Preis und Zustand sie zuvor garnicht kennen. Auch hier macht sich die JVA Rheinbach zum Erfüllungsgehilfen der Firma Bertram und deren Wucherpreisen. Uns liegen die normalen Verkaufspreise der EDEKA bzgl. der auch hier angebotenen und absolut identischen "Gut und Günstig" Waren vor, - sie sind allesamt erheblich billiger. Obwohl der Vertrag mit den o.g. Vereinbarungen besteht, unternimmt die JVA rein garnichts (ausser den Preiswucher dreist zu bestreiten) - **und wir behaupten, dass es beileibe nicht ohne Grund geschieht, dass die JVA nicht nur nichts unternimmt, sondern stattdessen den Preiswucher wissentlich zulässt. Ganz offensichtlich ist der geschlossene Vertrag nur dafür da, um rechtskonforme Verhältnisse vorzutäuschen.** Wir, - die Unterzeichner erstatten Strafanzeige gegen die JVA Rheinbach. Die JVA Rheinbach ist nachweislich ihrer Fürsorge- und Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen, indem sie zulässt, dass die Firma Bertram - die ja im Auftrag der JVA verkauft und die das Monopol hierfür erhalten hat - den Gefangenen Wucherpreise abverlangt. Wir können nachweisen, dass der JVA dieser UNstand mehrfach gemeldet wurde. Sie hat nichts unternommen. Wir fordern öffentliche und objektive Untersuchung, warum sie das nicht tat. Desweiteren fordern wir, die Unterzeichner 25 % aller von uns gezahlten Einkaufsbeträge von der JVA Rheinbach zurück.

Auch kommt die Firma Bertram weiteren Vertragsbedingungen nachweislich sehr häufig nicht nach. Dies betrifft auch den Passus, der besagt, dass sie die Waren des Standardsortiments für alle Gefangenen vorrätig haben muss. Dies ist sehr oft nicht der Fall. Die letzten 200 einkaufenden Gefangenen standen und stehen dann vor teilweise leeren Reaglen. Nachlieferungen erfolgen nicht und so sind dann diese Gefangenen (die sich ja nicht anders orientieren und einkaufen können) dann 2-3 Wochen nicht versorgt. Dies ist ebenfalls eine riesengrosse Schweinerei, die seitens der JVA Rheinbach zugelassen und praktiziert wird.

In welcher mieser Art und Weise zumindest auf dem Papier rechtskonforme Verhältnisse vorgegaukelt werden, ergibt sich aus den s.g. "Einkaufs-Preislisten" der JVA Rheinbach, die allmonatlich zur Information der Gefangenen verteilt werden. Auch diese Preislisten sind teilweise Makulatur. Zwar sind auf selbiger teilweise sehr preiswerte Waren vermerkt ... die real jedoch in nur sehr geringer Anzahl im Laden der Bertram angeboten werden. Diese paar - preiswerten Sachen - sind dann natürlich sofort und zu Beginn des Einkaufs für fast 600 Gefangene ausverkauft. Stattdessen stehen dann aber sehr viele andere gleichartige Waren da, - die aber wesentlich teurer sind. Diese teuren Waren sind natürlich auf den Einkaufslisten nicht vermerkt. Wir müssen unterstellen, dass es sich auch hierbei um übelste Trickserei handelt; damit die Wucherpreise in

offiziellen Listen nicht auftauchen und somit bestritten werden können.... und auch seitens der JVA bestritten werden. Normalerweise müsste die Firma Bertram die Waren sogar noch unter den Preisen der Edeka verkaufen können, da sie weder Miete noch Strom und sonstige Abgaben für die Verkaufsfläche berechnet bekommt. Zudem erhält die Firma Bertram diese Waren von der Edeka zum Grosshandelspreis.

In dem auf Blatt 1 genannten Punkt 2.) teilt die STA Köln aufgrund unserer damaligen Anzeige wegen Preiswuchers mit, dass zwischen der JVA Rheinbach und der Firma Bertram die Vereinbarung bestünde, Preiserhöhungen von bis zu 30 % verlangen zu können. Ausweislich des unter 1.) genannten Vertrag ist von solchen Erhöhungen überhaupt nicht die Rede. Hinzu kommt : Wenn es mal "nur" 30 % wären.... !!!

In dem unter Punkt 3.) genannten Schreiben der JVA teilt diese mit, dass die Aussage, dass es der Firma Bertram seitens der JVA gestattet worden sei Preisaufschläge von 30 % auf die Normalpreise aufzuschlagen, nicht zuträfe. Da fragen wir aber, warum die angezeigte Heike Bertram dies aber seitens der STA Bonn behauptet. Die JVA hat mit ihrer Behauptung natürlich recht, denn es sind keine 30 % Aufschläge, welche die Firma Bertram im Bezug auf die normalen Preise der Edeka verlangt .... sondern bis zu 258 % !!! Und da die JVA dies weiss und duldet - ist es ganz klar, dass sie dies erlaubt. Desweiteren teilt die JVA mit, dass ein beabsichtigter Preisvergleich mit ortsansässigen Supermärkten derzeit aus personellen Gründen nicht möglich sei. Natürlich ist auch das ein vorgeschobenes "Argument", auf das sich die JVA zurückzieht um der Verantwortlichkeit zu entgehen. Wir haben sämtliche Preislisten seit April 2007, - die Preise sind nie auf "normal und marktüblich" überprüft worden und wir unterstellen, dass das auch nie beabsichtigt war. Dreist behauptet die JVA in ihrem unter 3.) genannten Schreiben, dass die Leiterin der Haushaltsabteilung darauf hinweist, dass die Preisliste monatlich verglichen würde. Bisher seien geringfügige Erhöhungen von 0,10-0,20.- Euro ein Einzelfall und nicht zu beanstanden. Dieser Vortrag ist eine glatte und nachweisliche Lüge. Von wegen "Einzelfall" und nur "0,10-0,20.- Euro". Dreister kann man die nachweislichen Fakten nun wirklich nicht mehr verdrehen !!! Und zudem kommt hinzu : Selbst wenn es nur Erhöhungen von "nur" 20 Cent sind. Wenn sich diese 20 Cent auf den Preis einer Ware beziehen wie z.B. Champignons, die als 3 Wahl mal 60 Cent kosteten, dann ist das eine Erhöhung von 33 % und Wucher. Und auch solch ein Preis ist laut Vertrag nicht gestattet. Und der Begriff "geringfügig" ist in dem Zusammenhang auch eine Frechheit. Sehr viele Gefangene haben nur 30.- Euro an Taschengeld zur Verfügung. Da ist selbst ein Betrag von "nur" 20 Cent eine Menge !!

All dies lässt die JVA vorsätzlich zu und es schert sie einen 'Dreck' dass Gefangene entgegen der vertraglichen Bestimmungen/Vereinbarungen abgezockt werden. Warum sie dies zulässt, erklärt die JVA jedoch mit keinem Wort. Stattdessen mobbt sie die Beschwerdeführer. Dies vermutlich um sie durch Willkür- und Schikaneakte mundtot zu machen und um zu verhindern, dass all dies publik wird.

Das die JVA Rheinbach zulässt und duldet, dass die Firma Bertram andauernd gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstösst, soll hier ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Permanent werden Waren angeboten, die teilweise angegammelt sind ( Zwiebeln und Knoblauch ), deren Mindesthaltbarkeitsdatum 12-14 Tage überschritten ist, bei denen die Vakuumverpackung beschädigt ist oder bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum nur noch 2-3 Tage entfernt ist. Gefangene können die Waren überwiegend nicht kühlen. Eine Waage, - die ~~sich~~ angeblich im hinterem Lagerbereich steht, der für Gefangene nicht zugänglich ist, kann nicht zu Kontrollzwecken benutzt werden. Das Display der rechten Tabakasse ist seit 1.1/2 Jahren defekt oder ausgeschaltet, Gefangene können nicht sehen, was eingebucht wird. Immer wieder wird festgestellt, dass auch vorn höhere Preise eingebongt werden. Verbeultes Leergut wird entgegen der gesetzlichen Vorschriften nicht angenommen. Bei gekauften Elektrogeräten wird rechtswidrig die Garantie verweigert. Die diversen Waren die im Tabakbereich verkauft werden - von Gewürzen bis Badelatschen - werden auf den Kassensbons (die separat zur Hauptkasse erstellt werden) nicht ausgewiesen. Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz wird aus Bequemlichkeit der JVA mit Füssen getreten. Abbuchungsbelege der Zahlstelle werden fast allen Gefangenen verweigert. Nur wer sich massiv beschwert und /oder klagt erhält sie dann. Dies betrifft ganz besonders die Belege für die Einkaufsbeträge die vom Haus- und Eigengeld abgeführt werden. Wir fordern die automatische Aushändigung nach jedem Einkauf und Anonymisierung der Einkaufscheine. Auch dies wird aus Bequemlichkeit unterlassen. Wir erheben auch dbzgl. Beschwerde !!! Bzgl. der Misstände um die JVA und Firma Bertram verweisen wir auf unsere Website und den unter der Rubrik 'Sonstige Schreiben' abgespeicherten, abrufbaren Beschwerdebriefe an die JVA Rheinbach, die ihr per Einschreiben übersandt wurden.

In rechtswidriger Weise hat der Anstaltsleiter Binnenbruck die im Rahmen des Informationszugangs gemäss IFG NRW beantragte Aushändigung des Vertrages zwischen JVA Rheinbach und Bertram über 1 Jahr verweigert. Rechtsbeugung pur, - begangen durch eine Amtsperson !!! Offensichtlich sollte verhindert werden, dass Gefangene die ihnen zustehenden Auskünfte erhalten und von den verqueeren Vertragsbedingungen erfahren.

Wir beantragen offizielle Untersuchungen und erheben neben den Strafanzeigen auch Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anstaltsleiter der JVA Rheinbach.

Im Auftrag der Unterzeichner dieser Petition  
mit freundlichen Grüßen

P. Scherzl  
Peter Scherzl

Rüdolf Arzten

Uwe Kummetz

(Anlagen : \_\_\_ Blatt Listen mit \_\_\_\_\_ Unterschriften !)

## Preisvergleiche zwischen EDEKA und Firma Bertram , Edeka Markt in der JVA Rheinbach (Stand Mai 2010)

Gemäss Vertrag zwischen der JVA Rheinbach und der Firma Edeka-Bertram sollen handelsübliche (also identische) Preise gefordert werden. Daran hält sich die Firma Bertram nachweislich nicht. Sie nutzt das ihr eingeräumte Monopol schamlos aus und fordert Gefangenen Wucherpreise ab. Obwohl dies der Anstaltsleitung seit ca. 2 Jahren bekannt ist, schreitet sie trotz vielfacher Beschwerden und Klagen nicht nur nicht ein, sondern bestreitet den Wucher dreist. Wir unterstellen, dass dies nicht ohne Grund geschieht. Sich beschwerende Gefangene werden schikaniert, willkürlich behandelt, genötigt, bedroht, erpresst und terrorisiert.

Die folgend aufgelisteten Preise beziehen sich allesamt auf die durch die Edeka bundesweit vertriebenen Lebensmittel des Sortiments "Gut und Günstig", die in absolut identischer Form hier in der JVA Rheinbach durch die Firma Bertram an Gefangene verkauft werden. In der linken Spalte stehen die Edeka-Preise vermerkt und in der rechten die Preise die den Gefangenen abgefordert werden. Dreist behauptet die JVA, dass die Preise in der JVA identisch seien mit denen, wie sie die Edeka "draussen" fordert. Diese Behauptung ist eine dreiste Lüge. Und auch dieser Umstand spricht für sich. Es drängt sich die Frage auf, warum die JVA Rheinbach all dies deckt und absolut nichts unternimmt, obwohl der Vertrag nachweislich permanent gebrochen wird. Auch wenn es sich bei diversen Preisen "nur" um Differenzen im Cent-Bereich handelt (halt eben, weil es sich um billige Waren handelt) so ist die Differenz in % ganz enorm. Fakt ist: Die Preise sollen handelsüblich sein und ergo ist jede Verteuerung vertrags- und somit rechtswidrig. U.g. JVA Preise sind aus Preisliste März 2010.

<u>Artikel "Gut und Günstig"</u>	<u>Edeka Preis / JVA Preis -</u>		<u>Artikel "Gut und Günstig"</u>	<u>Edeka Preis / JVA Preis</u>	
Kaffee Mocca, löslich	2,79.-	3,49.-	Hanseaten Kaffee	2,59.-	2,79.-
Mehl	0,19.-	0,49.-	Butter	0,89.-	1,19.-
Apfelsaftgetränk	0,59.-	0,89.-	Himbeersirup	1,19.-	1,50.-
PommesFrites	0,99.-	1,50.-	Orangensaftgetränk	0,69.-	0,99.-
Nescaffee	5,69.-	6,49.-	Jakobs Krönung	3,79.-	4,49.-
Kaffeefilter	0,49.-	0,59.-	Schwarzer Tee (Beutel)	0,49.-	0,99.-
Pfefferminztee	0,49.-	0,55.-	Citrus Tee Dose	0,79.-	1,15.-
Kakaogetränk	1,49.-	1,79.-	Sommerblütenhonig	2,19.-	2,99.-
Nuss Nougat Creme	0,89.-	1,19.-	Brötchen (Stk)	0,19.-	0,24.-
Kuchen in Folie	1,29.-	1,49.-	Schw-Kirschtorte	2,99.-	3,49.-
C+W Torte	6,99.-	7,99.-	Tortenböden	0,69.-	0,89.-
Butterkekse	0,79.-	0,99.-	Doppelkekse	0,89.-	0,99.-
Gebäckmischung	1,09.-	1,30.-	Zwieback	0,99.-	1,19.-
Rindfleisch, Dose	1,49.-	2,23.-	Gulasch, Dose	1,29.-	1,49.-
Würstchen in Glas	0,79.-	1,19.-	Ölsardinen	0,49.-	0,69.-
Gewürzgurken	0,59.-	0,98.-	Peperoni im Glas	1,19.-	1,79.-
Apfelmus	0,49.-	0,69.-	Schattenmorellen	0,79.-	0,99.-
Ananas	0,59.-	0,76.-	H-Milch 3 %	0,49.-	0,79.-
H-Milch 1,5 %	0,39.-	0,57.-	Eier, 10 Stk, M	1,19.-	1,79.-
Margarine	0,69.-	0,85.-	Scheibletten	0,79.-	1,19.-
Corn Flakes	0,79.-	1,19.-	Rapsöl	0,99.-	1,29.-
Spaghetti	0,29.-	0,49.-	Kondensmilch 7,5 %	0,33.-	0,49.-
Tomatenmark	0,29.-	0,59.-	Mais, Dose	0,49.-	0,59.-
Ravioli Bologn.	0,79.-	0,99.-	Haribo	0,79.-	0,90.-
Ketchup	0,79.-	0,89.-	Schnitzel, vorgebr. 2 Stk.	1,49.-	2,99.-
Mettendchen, Ser	1,99.-	2,99.-	Champignons, Dose	0,49.-	0,69.-

Diese Auflistung lässt sich um die doppelte, wenn nicht sogar dreifache Menge an Artikeln des Sortiments Gut und Günstig erweitern. Nicht ein einziger Preis der Firma Bertram für diese Waren ist marktüblich (Edekaüblich) und somit vertragswidrig. Ganz viele Artikel des Sortiments Gut und Günstig werden auf den Einkaufspreislisten nicht ausgewiesen. Und oft sind die ausgewiesenen Artikel in sehr geringem Umfang vorhanden, aber dann bei knapp 600 einkaufenden Gefangenen direkt ausverkauft, Stattdessen werden dann gleiche Waren anderer Firmen zu noch höheren Preisen angeboten, - wohlwissend, dass Gefangene keine andere Wahl haben. Sie müssen entweder kaufen oder sind unversorgt. Für z.B. 8 Rasierklingen der Marke Mach III fordert Bertram unverschämte 19,98.- Euro !!! Gefangene haben lediglich zwischen 30 - 120.- Euro an monatlichem Taschengeld. Da sind selbst Preiserhöhungen von "nur" 10 -20 Cent eine Menge Geld !!! Die JVA kommt nachweislich ihrer Sorgfalts- und Fürsorgepflicht nicht nach und lässt den Vertragsbruch nachweislich seit fast 2 Jahren zu !!! Die Staatsanwaltschaft muss untersuchen, warum dies der Fall ist. Ohne Grund geschieht derartiges nicht !!!! Die JVA müsste ein sogar gesteigertes Interesse daran haben, dass die Firma Bertram den Vertrag einhält. Weitere Missstände im Bezug auf die Firma Bertram u. der JVA werden in der Gemeinschafts-Beschwerdepetition der Rheinbacher Inhaftierten dargelegt. Diese Petition ist von knapp über 400 Inhaftierten unterzeichnet worden. Die JVA kann nicht behaupten, sie hätte von den Missständen nichts gewusst, sie wird seit über 1 Jahr auch per Einschreiben hierüber informiert !!!! Statt zu handeln, mobbt und terrorisiert sie Beschwerdeführer in übelster Weise. Auch dies ist nachweislich !!

Peter Scherzl